

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 66	DRUCKSACHE	
Az.: 66.131. K 46 W	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.04.2018	46	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Planung	08.05.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	18.05.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 66	
Gefertigt: 66.1	Beteiligt: 66/III	G		Landrat	zur Beschlussausführung.
				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Umstufung der Kreisstraße 46 östlich Querenhorst zu Gemeindestraßenabschnitten

Beschlussvorschlag:

Das Umstufungsverfahren soll unter den in der Begründung aufgeführten Rahmenbedingungen für den 1,4 km langen Straßenzug der K 46, mit dem Ziel der Umstufung zum 1.1.2019, zu einem straßenrechtlichen Abschluss gebracht werden. Eine entsprechende Umstufungsvereinbarung ist zu schließen. Die Straßenbaulast geht dann damit auf die Gemeinde Bahrdorf und die Gemeinde Querenhorst über.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 46	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Von 6 bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt führenden Helmstedter Kreisstraßen haben nur drei mit dem Straßenausbau und Widmungen im Nachbarland ab den 90er Jahren wieder die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße erlangt. Da sie auf östlicher Seite nicht an dortige Kreis- oder Landesstraßen angebunden sind und auf schmale oder nur leicht befestigte Wegeabschnitte führen, haben die K 44 südlich von Saalsdorf, die K 46 östlich von Querenhorst und die K 47 nördlich von Grasleben nicht wieder die Funktion von Kreisstraßen im straßenrechtlichen Sinne erreicht.

10 Von diesen Verbindungen hat insbesondere die Kreisstraße K 46 vom nordöstlichen Rand von Querenhorst bis zur Landesgrenze Richtung Döhren die geringste Stärke an Anliegerverkehr und praktisch gar keinen Durchgangsverkehr, da es sich im benachbarten Stadtgebiet Oebisfelde/Weferlingen um einen Wirtschaftsweg mit wassergebundener 15 Decke und Grasbewuchs handelt. Dort werden ausschließlich landwirtschaftliche Flächen erschlossen und es bestehen keinerlei Ausbauabsichten.

20 Auch im Helmstedter Bereich überwiegt die Flächenerschließung für die Landwirtschaft. Zwischen 2003 und 2016 waren von täglich nur 18 – 56 Kfz etwa 44 – 49 % landwirtschaftliche Fahrzeuge. Etwa 120 m vor dem Ende der K 46 an der Landesgrenze befindet sich eine Privatzufahrt zu einem Außengehöft mit Pferdehaltung und lediglich zwei Anwohnern, die täglich bis zu 10 Fahrzeugbewegungen machen.

25 Aufgrund der nicht einer Kreisstraße entsprechenden Verkehrsfunktion mit der Beschränkung "Anlieger frei" hatte erstmalig 1996 das generelle Verkehrskonzept eine künftige Einstufung als Gemeindestraße gesehen. Weder die Eröffnung der neuen Landesstraßenverbindung Döhren – Mackendorf als L 647 noch die Übernahme der Landesstraßen 648, 653 und der Bundesstraße 188 östlich von Velpke im Samtgemeindegebiet Velpke zum Ausgleich für die verlegte B 188 waren als Anlass geeignet, auch die „Kreisstraßenstummel“ bis zur Landesgrenze umzustufen. 30

35 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in 2013 nahmen die straßenrechtlich korrekte Einstufung von Kreisstraßen zur Vermeidung freiwilliger Aufgaben/Ausgaben in den Focus. Hinzu kamen Verkehrsuntersuchungsergebnisse mit der in der Planfeststellung gerichtlich gescheiterten, nördlichen Kommunalen Entlastungsstraße für Grasleben. Das Überwiegen der gemeindlichen Verkehre auf den beiden Kreisstraßen nördlich von Grasleben wurde analysiert. Das Baudezernat versuchte im Schriftwechsel mit den an der Strecke liegenden Gemeinden Bahrdorf (km 0,0 – 0,56) und Querenhorst (km 0,56 – 1,399) eine Baulastübernahme zu erreichen. Da beide Gemeinden aus finanziellen Erwägungen ablehnten, ist 2016 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover der Umstufungsantrag des Landkreises zur Entscheidung vorgelegt worden. 40

45 Nach Nachreichung von aktuellen Verkehrszählungen ist von dort ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Im November 2017 wurde ein Erörterungstermin mit allen Verfahrensbeteiligten durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Abstufung als Gemeindestraßenabschnitte rechtlich korrekt sein würde, aber gleichzeitig

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 46	Jahr 2018

50 der gemeindlichen Auffassung gefolgt wurde, dass aufgrund des geringen Ausbaustandards, der vorhandenen Schäden sowie aus dem Anlagenalter die Baulastübernehmer Anspruch auf Ersatz von Unterhaltungsrückständen haben würden.

55 Die NLStBV empfahl eine weitere Verhandlung zwischen Gemeinden und Landkreis nach konkreter Ermittlung der Kosten für die Unterhaltungsarbeiten zur Instandsetzung der K 46. Die daraufhin erstellte Massenermittlung und Kostenberechnung sah Arbeiten an Banketten, Gräben, einem Hauptdurchlass mit Sammelschacht, die Sanierung von Rissen, Auffüllung von Spurrinnen und kompletter Asphaltdeckenersatz in sehr rissigen Teilbereichen vor und betrug 33.850,- € brutto (Stand Februar 2018). 22.620,-€ davon würden auf die Gemeindestrecke Querenhorst mit dem Außengehöft entfallen, während 60 11.230,-€ im westlichen Gemeindeabschnitt Bahrdorf mit dem dort liegenden schadhafte Dränschacht aufzuwenden wären.

65 Im daraufhin durchgeführten Besprechungstermin vom 22.3.18 reklamierten die Gemeindevorteiler von Querenhorst eine wesentliche Vergrößerung der Grabenräumungslängen und einen Ablösesbetrag von rund 5.000,- € für zusätzliche Unterhaltungsarbeiten.

70 Die Gemeinde Bahrdorf hielt eine Ausdehnung der Asphaltersatzfläche in einen Feldinteressenschaftsweg hinein, die Komplettsanierung eines großen Dränschachtes und einen Unterhaltungskostenbetrag in Höhe von 60 % des Querenhorster Betrages, entsprechend der zu übernehmenden Länge, für nicht unmittelbar abstellbare Instandsetzungsrückstände für erforderlich.

75 Bei einer Entsprechung der gemeindlichen Forderungen in sachgerechtem Maß kommt es zu einer Erhöhung der vorstehenden Instandsetzungssumme auf ca. 36.000,-€ brutto. Der für Querenhorst reklamierte Zuschuss von 5.000,-€ führt für Bahrdorf zu einem Zuschuss von 3000,- €.

80 Mit einem Gesamtaufwand von ca. 44.000,- € brutto, könnte Rechtssicherheit für die sachgerechte Umstufung erzielt werden, auf lange Sicht erforderliche Unterhaltungsaufwendungen eingespart werden und insoweit dem erforderlichen Konsolidierungsziel entsprechen werden.

85 Da die Frage der sachgerechten Einstufung zwischen allen Verfahrensbeteiligten inzwischen unstrittig ist und lediglich der Umfang und Aufwand der durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten einvernehmlich zu regeln ist, wird vorgeschlagen die Umstufung unter den hier aufgezeigten Rahmenbedingungen zu vollziehen.

90 Bei einer diesbezüglichen Beschlussfassung durch die Gremien des Landkreises erhalten die Gemeinden eine entsprechende Benachrichtigung um ihre notwendigen Beschlussfassungen herbeiführen zu können auf deren Grundlage die Umstufungsvereinbarung (sh. Anlage) geschlossen wird. Das Gesamtergebnis wird der NLStBV mitgeteilt, um das Umstufungsverfahren abschließen zu können.

Umstufungsvereinbarung

zwischen dem **Landkreis Helmstedt**
(bisheriger Träger der Straßenbaulast)
vertreten durch den Landrat

und der **Gemeinde Bahrdorf**

sowie der **Gemeinde Querenhorst**

vertreten durch die Bürgermeister und die Gemeindedirektoren

über die **Abstufung der Kreisstraße 46 zu Gemeindestraßen.**

§ 1

Gemäß § 7, Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz ist eine Straße umzustufen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßenklasse verloren hat. Dies ist bei der Kreisstraße 46 eingetreten; sie ist daher umzustufen.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kreisstraße Nr. 46 vom Netzknoten(NK) 3631010, Station 0.000 an der Kreisstr. 62 bis Stat. 0.561 (Gemeindegrenze) zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Bahrdorf abgestuft wird.
Von Stat. 0.561 bis zum NK 3631009 = Stat. 1.400 (Landesgrenze) wird die Straße zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Querenhorst abgestuft.
Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum des Landkreises Helmstedt
(bisheriger Träger der Straßenbaulast)
an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, auf die Gemeinden Bahrdorf und Querenhorst
(künftige Träger der Straßenbaulast)
über.
Der Landkreis Helmstedt
(bisheriger Träger der Straßenbaulast)
übergibt den Gemeinden
(künftige Träger der Straßenbaulast)
Die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße (z.B. Verträge, Straßenakte u.s.w.).

§ 3

Die Abstufung erfolgt zum 01.01. des auf die Umstufungsverfügung folgenden Jahres, frühestens jedoch zum 01.01.2019.

§ 4

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§5

Der bisherige Straßenbaulastträger erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus dem § 11 des NStrG bis zum Umstufungszeitpunkt nachkommen wird.

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast:

Helmstedt, den 2018

L.S.

.....
(Radeck, Landrat)

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast (Westabschnitt):

Bahrdorf, den 2018

L.S.

.....
(Boistedt, Bürgermeister)

.....
(Fricke , Gemeindedirektor)

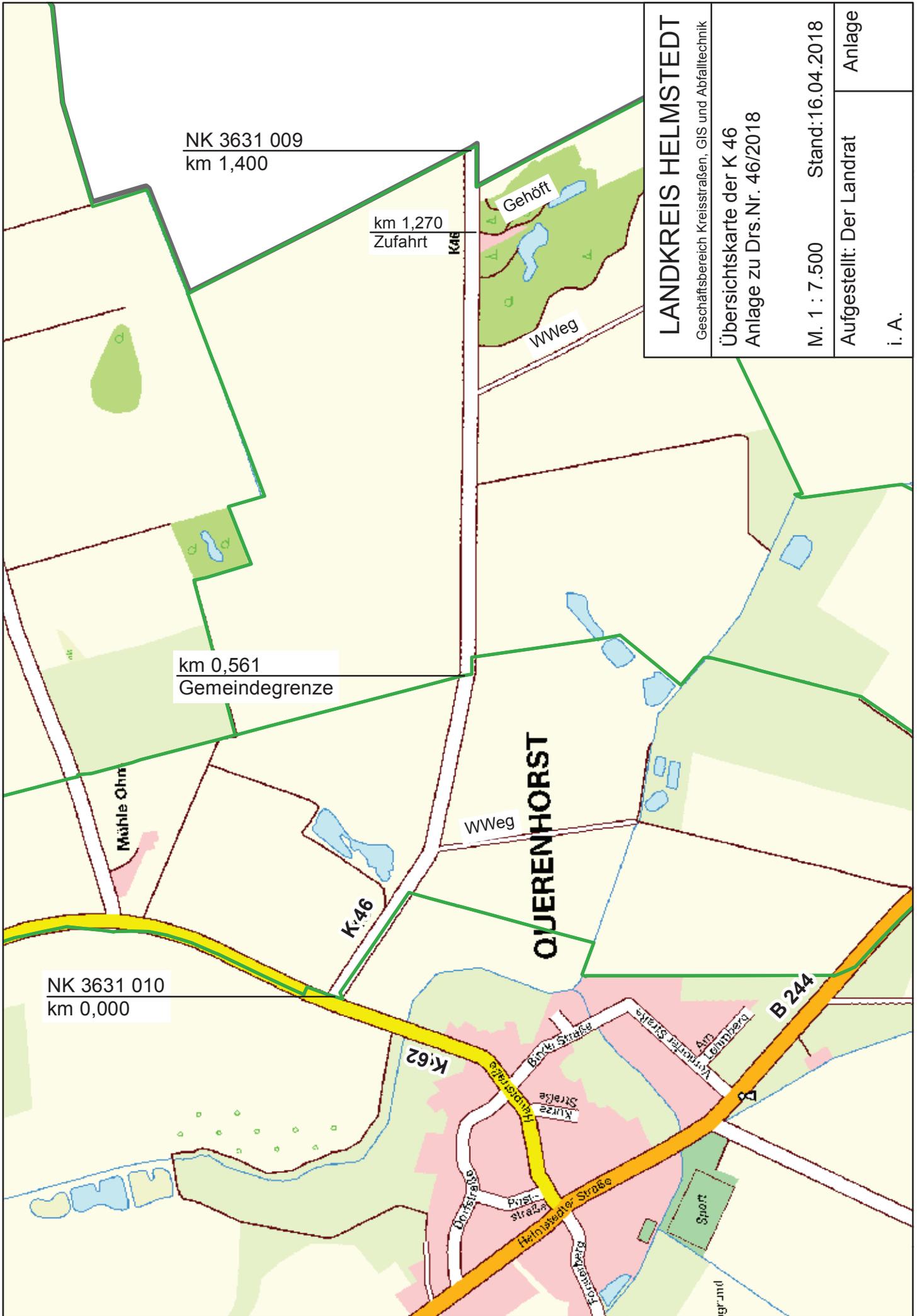
Für den künftigen Träger der Straßenbaulast (Ostabschnitt):

Querenhorst, den 2018

L.S.

.....
(Martini, Bürgermeister)

.....
(Schulze, Gemeindedirektor)



NK 3631 009
km 1,400

km 1,270
Zufahrt

km 0,561
Gemeindegrenze

NK 3631 010
km 0,000

LANDKREIS HELMSTEDT	
Geschäftsbereich Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik	
Übersichtskarte der K 46 Anlage zu Drs.Nr. 46/2018	
M. 1 : 7.500	Stand:16.04.2018
Aufgestellt: Der Landrat	Anlage
i. A.	

OJERENHORST

Mühle Ohm

Gehöft

WWeg

WWeg

K 46

K 62

B 244

Sport

Birke Straße

Kirchhof Straße

Am Leinberg

Kirze Straße

Pfist-
straße

Helmstedter Straße

Dorfstraße

gr.mnd